

ESG

Personalvertretung

1. Ausgabe, Juni 2017 (BIS 76)

.wien

AutonoWIE?

Rechtssicherheit

Interview:
Jürgen Czernohorszky, Stadtrat
für Bildung

BEWERTUNG

like



Die Zusatzmittel für Schulen aus dem Integrationstopf in Höhe von jährlich 80 Millionen Euro werden auch 2018 wieder zur Verfügung stehen. LehrerInnen an Brennpunktschulen, SozialarbeiterInnen und mobile interkulturelle Teams können somit auch im kommenden Schuljahr die Arbeit an den einzelnen Schulstandorten unterstützen. Eine längerfristige Zusicherung der Mittel wäre für die Planbarkeit und Kontinuität allerdings wünschenswert.

don't like



Ein höchst seltsames Demokratieverständnis offenbart der Parteichef der Neos. Er habe "null Verständnis" dafür, dass die Gewerkschaft bei der Reform das letzte Wort habe, wird Herr Strolz zitiert, nachdem mit der Begutachtung der Gesetzestexte auf die Zustimmung der Gewerkschaftsgremien gewartet wurde. Offenbar gefällt Herrn Strolz das Vorgehen von US-Präsident Donald Trump weitaus besser: Drüber fahren und Scherben hinterlassen.

Inhalt

- 2 Horst-E. Pintarich: *Alles neu macht der Mai?*
Thomas Bulant: *Inklusion ist eine Illusion*
- 3 Horst-E. Pintarich: *Verwaltungsreform*
Elisabeth Tuma: *Mit keinem Fuß im Kriminal*
- 4 Susanne Wiesinger: *Alternative Schulautonomie*
- 5 Rudolf Beer: *Lernen und Bewegung*
Roland Csar: *(Be)Merksenswertes zur Rechtssicherheit*
- 7 Markus Hauptmann: *#Kids*
- 8 Karin Medits-Steiner: *Nachgefragt*



Alles neu macht der Mai?

Horst-E. Pintarich

Die Zeitung, die Sie soeben lesen, ist tatsächlich neu. Oder zumindest grundlegend verändert. Das hängt einerseits damit zusammen, dass unser Grafiker und Layouter nach der letzten Ausgabe der BIS endgültig in den Ruhestand gegangen ist. Nun schlägt sich Christoph Kubu die Nächte am Computer um die Ohren, und seine Handschrift ist deutlich zu erkennen. Aus dem Namen „BIS“ wurde „personalvertretung.wien“. Damit wollen wir signalisieren, für wen wir da sind: die LehrerInnen und LeiterInnen an Wiener Pflichtschulen. Nicht geändert hat sich der Inhalt, der unserer alten Zeitung auch den Namen gab: Bildung-Information-Solidarität.

Und damit sind wir auch schon beim Thema, das derzeit bewegt: die Bildungsreform. Eine Reform bringt Veränderung, und eine Veränderung birgt immer Chancen und Risiken. Wie man den mehr als 1000 Stellungnahmen entnehmen kann, sind Sorgen und Ärger, die die Gesetzesvorlage hervorruft, besonders groß. Vor allem in Ballungsräumen könnte das Gesetz zum Nachteil von SchulleiterInnen, LehrerInnen und SchülerInnen verwendet werden. Mehr Autonomie nutzt jede Schule gerne. Damit das aber klappt, muss deut-

lich festgehalten werden:

1. Die Klassenschülerzahl darf nicht ersatzlos aufgegeben werden!
2. Clusterbildung darf nur auf freiwilliger Basis geschehen!
3. Die Leistungen der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik müssen erhalten bleiben!

Es ist gewiss nicht einfach, ein Gesetz zu formulieren, das den oft divergierenden Ansprüchen von Stadt und Land genügt. Es ist gut, dass sich die Verantwortlichen mit den Profis aus der Praxis an einen Tisch setzen und gemeinsam einen Weg suchen, der den Herausforderungen, denen wir uns täglich in unseren Schulen stellen, gerecht wird.

Horst-E. Pintarich

Anmerkung: Artikel dieser Ausgabe, die sich mit der Gesetzesvorlage beschäftigen, sind Stand 12.5.2017. Durch Verhandlungen, die derzeit geführt werden, kann es in einigen Punkten schon zu Veränderungen gekommen sein. Andererseits ist derzeit auch nicht absehbar, wie sich der Umsturz in der ÖVP weiter auswirkt.



MMag. Dr. Thomas Bulant

Ich bin Lehrer von Beruf



Inklusion ist eine Illusion

Wer glaubt mit der Auflösung aller Sonderschulen ein inklusives Schulsystem erzielen zu können, verweigert die Kritik am „Aschenputtel“-System unserer Sekundarstufe 1. Dort heißt es noch immer nach der 4. Klasse Volksschule „die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“. Man kann auch sagen, der A- und der B-Zug werden wiederbelebt: A für AHS, B für Bildungsferne und Bildungsbenachteiligte.

Inklusion ist eine Illusion, solange die Gesamtverantwortung für die junge

Generation nicht von allen Pädagogen getragen wird. Inklusion ist eine Illusion, solange benachteiligte Kinder in den Volksschulen am Ende des Tages aussortiert werden müssen und ins Sammelbecken Neue Mittelschule kommen. Inklusion ist eine Illusion, solange die ÖVP und politische Personalvertreter in Wien an einem Campusmodell, in dem Volksschule, Neue Mittelschule und Gymnasium zusammengeführt werden könnten, Kritik üben und mit ihrer Blockadehaltung Interessen von Kindern und deren LehrerInnen schädigen. Was Volksschulpädagogen drei Jahre zusammenführen, müssen sie im vierten Jahr



wieder trennen. Und warum die Belastungen zwischen AHS- und NMS-LehrerInnen, die in Zukunft über eine gleiche Ausbildung zum selben Lehrplan verfügen werden, so ungleich verteilt sein müssen, sollte man diese Blockierer ebenso fragen! Inklusion ist auch eine Illusion, solange Bildungsreformen das geteilte Schulsystem zur Pflichtschulzeit nicht zusammenführen. Das aktuelle Autonomiepaket zementiert die Schulorganisation ein, wenn Bundesschulcluster nur getrennt von denen der Pflichtschule eingerichtet werden dürfen.

Gleichzeitig zeigen Entwicklungen wie die Integration von Regelklassen an Sonderschulen oder die Arbeit an lehrzielfferenten Lehrplänen auf, wie „inklusive Individualisierung“ unter Einschluss der gesamten Diversität funktionieren kann. Nur bedarf es zuvor einer Volksschule, die über vermehrte Investitionen die heterogenen Herausforderungen bewältigen und alle Kinder in den Mittelpunkt stellen kann, und einer Neuen Mittelschule, die nicht mehr Restschule sein muss. Die Lösung: Befreien wir die Volksschule vom Selektionsdruck und machen wir die AHS-Unterstufe zu einer Pflichtschule! Die Konsequenz: Die organisatorisch-strukturell bedingten Gesundheitsbelastungen von LehrerInnen in Wien würden abnehmen. Die Personalvertretungsführung in Wien ist diesbezüglich aber anscheinend anderer Meinung.

Bildungsreform

Verwaltungs

Horst-E. Pintarich



Die heiß diskutierte Bildungsreform lässt mich als Schulleiter etwas nachdenklich in die Zukunft blicken. Zunächst sind da Schlagwörter, die mich durchaus neugierig machen: **Autonomie, administrative Unterstützung, ...**



Den einzelnen Schulstandorten mehr Autonomie, mehr Verantwortung zu übertragen und damit mehr Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, den Schulalltag gemeinsam mit den LehrerInnen am jeweiligen Standort so zu gestalten, wie es dem Standort, vor allem den SchülerInnen und LehrerInnen dort

entgegen kommt, ja, das wünsche ich mir. Und administrative Unterstützung,

damit sich SchulleiterInnen wieder vermehrt ihrer Kernaufgabe, der pädagogischen Arbeit widmen können, fordern wir seit Jahren. Weg vom Verwalten, hin zum Gestalten.

Der Haken liegt aber im Detail. Die freiwillige Möglichkeit der Bildung von Schulclustern ist an sich eine gute Idee, vor allem wenn es darum geht, Kleinststandorte am Leben zu erhalten. Die Möglichkeit, die damit aber ebenfalls geschaffen wird, nicht ganz so kleine



für sie gecheckt

Umstellung auf einen I L Vertrag

Mit 1. März 2017 wurden über 400 Kolleginnen und Kollegen von einem befristeten II L Vertrag auf einen unbefristeten I L Vertrag überstellt. Dies betraf hauptsächlich Kolleginnen und Kollegen, die mit Beginn des Schuljahres 2013/14 zu unterrichten begonnen haben und keinen Sondervertrag hatten.

Für diese Kolleginnen und Kollegen ist ein Ansuchen um Weiterverwendung ab der Überstellung in einen unbefristeten Vertrag NICHT MEHR notwendig. Mit der Überstellung von dem Entlohnungsschema II L in I L ist das Besoldungsdienstalter (vormals „Vorrückungstichtag“) zu ermitteln. Das Besoldungsdienstalter ist ausschlaggebend für die Einreihung in eine Entlohnungsstufe.

Medizinische Tätigkeiten

Unter Erster Hilfe versteht man durchzuführende Maßnahmen, um menschliches Leben zu retten, bedrohende Gefahren oder Gesundheitsstörungen bis zum Eintreffen professioneller Hilfe (Arzt, Rettung) abzuwenden oder zu mildern. Dazu gehört insbesondere das Absetzen eines Notrufs, die Absicherung der Unfallstelle und die Betreuung der Verletzten.

Alle Staatsbürger/innen sind – gemäß § 95 StGB- zur Leistung der Ersten Hilfe bei Notfällen verpflichtet. Bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen von

Schüler/innen müssen Lehrer/innen im Rahmen des Zumutbaren Erste Hilfe leisten.

Erste Hilfe ist immer ein Vollziehen von Gesetzen – im Schadensfalle tritt die Amtshaftung (siehe BIS 72, Seite 10) in Kraft.

§ 95 StGB (1) Wer es bei einem Unglücksfall oder einer Gemeingefahr (§ 176) unterlässt, die zur Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Todes oder einer beträchtlichen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung offensichtlich erforderliche Hilfe zu leisten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen,

Standorte in Ballungsgebieten zu verclustern, wenn gewisse Parameter zutreffen, lehne ich als Schulleiter ab.

Administratives Supportpersonal ist eine langjährige Forderung der Wiener PflichtschuldirektorInnen. Gut, wenn sich im Clustermodell nun ein solches findet. Es muss aber an dieser Stelle deutlich an die Adresse des Schulerhalters gesagt werden: Alle Pflichtschulstandorte benötigen ab einer gewissen Schulgröße ein Sekretariat, egal ob sie sich in einem Clusterverbund befinden oder nicht.

SchulleiterInnen sind tagtäglich mit großen Herausforderungen konfrontiert. Neben der Verwaltungsarbeit (die allzu oft in den Vordergrund drängt), gilt es als Ansprechperson für LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen permanent präsent zu sein, Beratungsgespräche zu führen, Konflikte zu lösen, in Akutsituationen Entscheidungen zu treffen, zwischen Streitparteien zu vermitteln, das Telefon zu betreuen, sich um schulexterne Besucher zu kümmern und, und, und. Wer meint, die neu geschaffene Position der Bereichsleiterin / des Bereichsleiters könne dies neben dem Unterricht mit einigen Stunden Abschlag en passant erledigen, hat noch keinen Alltag in einer Wiener Schulkanzlei erlebt. Pflichtschulstandorte in Ballungsgebieten unterscheiden sich hinsichtlich der Anforderungen deutlich vom ländlichen Bereich.

Ich wünsche unserem Verhandlungsteam, dass es gelingt, Passagen im Gesetzesentwurf so zu formulieren, dass jede Schule, egal ob in der Stadt oder am Land, darin Freiräume zur Entwicklung findet.

LeiterInnen Cocktail 2017



Elisabeth Tuma, BEd

Mit keinem Fuß im Kriminal



Rettung rufen!

Drohen die Folgen eines Vorfalls oder eines Unfalls lebensbedrohliche Dimensionen anzunehmen oder die Gesundheit der Schülerin/des Schülers nachhaltig zu schädigen, müssen Lehrerinnen und Lehrer handeln. Die oberste Maßnahme bei der Leistung von Erster Hilfe ist das umgehende Organisieren einer ärztlichen Versorgung, etwa das Rufen der Rettung, der Bergrettung, der Wasserrettung etc.

Erstversorgung

Bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe kann dennoch ein weiteres Reagieren nötig



Alternative Schulautonomie

Susanne Wiesinger

Als Autonomie bezeichnet man den Zustand der Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung oder Entscheidungsfreiheit. Ihr Gegenteil ist die Heteronomie.

Dies ist die Definition, die man auf Wikipedia findet. Stöbert man weiter – wenn auch nur im Internet – stößt man auf eine Theorie der beiden Forscher Edward L. Deci und Richard M. Ryan: die „Selbstbestimmungstheorie“. Diese Theorie entstand in den 1980er Jahren. Nach dieser Theorie wird Selbstbestimmung subjektiv empfunden, denn objektiv bestimmbare Freiheit kann es kaum geben. Doch dieses subjektive Gefühl von Freiheit kann für die Nutzung und Weiterentwicklung von Ressourcen sehr maßgebend sein. Die Forscher stützten sich auf Vorläufertheorien und nahmen drei psychologische Grundbedürfnisse an, die der Mensch permanent befriedigen möchte: Autonomie, Kompetenz und soziale Eingebundenheit.

Sie fragen sich, was diese Theorie mit unserem neuen Schulreformpaket „Schulautonomie“ zu tun haben könnte? Ja, da sind mehr als ein Fragezeichen.

Eine Autonomie, die in allen Regionen Österreichs gleichermaßen per Gesetz eingeführt werden soll, ist keine und sollte auch nicht so bezeichnet werden. Autonomie entsteht in verschiedenen Regionen, Bezirken oder sogar einzelnen Schulstandorten. Selbstverständlich muss sich jede Schulautonomie an den gesetzlichen Grundlagen orientieren.

Doch der Weg von der Verordnung zu einer Verantwortungskultur sollte

möglich sein.

Die Idee im Ballungsraum Wien Standorte mit 300 und mehr SchülerInnen mit der ebenso schülerstarken Nachbarschule zu „clustern“, ist dementsprechend in den Verhandlungen kritisiert und ad acta gelegt worden. Clusterbildungen im Ballungsraum werden dem Prinzip der Freiwilligkeit in den Lehrerkonferenzen zu folgen haben.

Viele LehrerInnen wünschen sich eine Auflösung der starren Strukturen. Viele LehrerInnen wollen gemeinsam mit anderen pädagogische Konzepte entwickeln und diese auch umsetzen. Eine Verwaltungsreform, die als Bildungsreform präsentiert wird, gibt weder SchulleiterInnen noch LehrerInnen auf den ersten Blick die wesentlichen Tools in die Hände.

Diese haben aber eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der großen Herausforderungen, die in den nächsten Jahren in Wien auf uns zukommen werden.

Anmerkung: Sollte zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Zeitung das jetzige Schulautonomiepaket Geschichte sein, bedeutet dies keineswegs eine Entwarnung. Für LehrerInnen in den Ballungsräumen bedeutet es lediglich, dass es an ihren Standorten so weitergeht wie bisher. Notwendige pädagogische Reformen wären weiterhin in der Warteschleife.



für sie gecheckt

MA56 zahlt weiterhin Druckerpatronen

Im Rahmen der Umstellung von den Xerox-Kopierern auf die neuen Multifunktionsgeräte war geplant, dass Schulen die benötigten Druckerpatronen aus dem laufenden Warenkorb selbst bezahlen. LeiterInnen-ZAG und Personalvertretung haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass dies keine tragbare Lösung darstelle und die zu erwartenden Mehrkosten nicht abschätzbar seien.

Nun konnte in Gesprächen mit dem Büro des Bildungsstadtrates, der MA56 und dem Stadtschulrat von uns als Personalvertretung erreicht werden, dass die Kosten vorerst weiter direkt von der MA56 getragen werden. Diese wird die Kostenentwicklung im Schuljahr 17/18 evaluieren.

Somit ist gesichert, dass Kopierkosten im Schuljahr 17/18 nicht zu Lasten des Warenkorbes der Schule gehen.

IMPRESSUM:

Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant
personalvertretung.wien
ZVR-Nr.: 629774554/158750011 DVR-Nr.: 0805670
Redaktion: Horst-E. Pintarich
Grafisches Konzept und Layout: Christoph Kubu
Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5. Stock
Tel.: 01 53 454/567
e-mail: office@personalvertretung.wien, Internet: www.personalvertretung.wien
Hersteller: PG-DVS Druckerei Gerin, Gerinstraße 1-3, 2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier (G-Print), empfohlen von GREENPEACE.

werden.

So sind blutende Wunden zu verbinden, bei starken Blutungen muss versucht werden einem zu hohen Blutverlust durch Fingerdruck oder das Anlegen eines Druckverbandes zu begegnen sowie kleine Verletzungen ohne besondere Erlaubnis zu versorgen.

Allerdings sollen keine Desinfektions- oder Wundsprays, Salben oder Cremes aufgetragen werden, weil dadurch die weitere ärztliche Abklärung unnötig verzögert werden könnte.

Bei Bade- und Schwimmunfällen (Ertrinken), hat jede nächst hinzukommende, dazu physisch und psychisch in der Lage befindliche Person, Erste Hilfe einschließlich Mund-zu-Mund-Beatmung und Herzmassage zu leisten.

Unfallopfer, die – nach Feststellung, dass die Wirbelsäule nicht verletzt ist – sind in die „stabile Seitenlage“ zu bringen.

Bei Bewusstlosigkeit infolge eines äußeren Traumas, etwa Sturz auf den Kopf, ist sofort ein Arzt bzw. die Rettung anzufordern. Sofern keine stark blutende äußere Verletzung vorliegt, sind in diesem Falle auch alle Erste-Hilfe-Maßnahmen zu unterlassen. Die Versorgung einer stark blutenden Wunde muss aber vorgenommen werden.

Bei Fieber muss die/der Schüler/in – sofern dies möglich ist – nach Hause geschickt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sind allgemeine fiebersenkende Maßnahmen (kalte Wadenwickel, etc.) einzuleiten und ein Arzt zu verständigen.

Erste-Hilfe-Leistung: Injektionen, Rectiole

Beispiele:

Bei einer unter Allergie leidenden Schülerin muss bei einem allergischen Anfall zur Abwehr schwerer gesundheitlicher Folgeschäden eine Notfallinjektion gesetzt werden. Für diesen Zweck haben sich mehrere Lehrkräfte vorsorglich im Sinn von § 50a Ärztegesetz unterweisen lassen.

Sollte es bei der Schülerin zu einem plötzlichen allergischen Anfall kommen, der das Verabreichen der Injektion erfordert, wäre das das Leisten von Erster Hilfe im Sinn von § 95 StGB.

Die Not-Verabreichung einer Rectiole an eine/n Schüler/in mit einem epileptischen großen Anfall wird als dringende Soforthilfemaßnahme genannt, da das Belassen der/des Betroffenen in einem epileptischen Anfall neurologische und körperliche Spätschäden haben kann. Das Notfallmedikament befindet sich in der Schule, die LehrerInnen sind nicht unterwiesen gemäß § 50a Ärztegesetz.

Gleich, ob eine Rectiole verabreicht wird oder nicht:

Es ist in jedem Falle die Rettung zu verständigen.

Empfehlung: Beim Anruf nicht nur den Rettungswagen anfordern, sondern auch einen Arzt verlangen („Die Schülerin ringt nach Luft“) und den telefonischen Anweisungen der Ärztin/des Arztes folgen.

Macht es einen Unterschied, ob sich Lehrer/innen für den möglichen Notfall ärztlich (im Sinne von §50a des Ärztegesetzes) unterweisen haben lassen?

Der Unterschied zu einer nicht nach § 50a Ärztegesetz unterwiesenen Person (siehe BIS 74, Seite 7) besteht darin, dass von der ärztlich unterwiesenen mehr an qualifizierter Hilfeleistung erwartet werden darf, ihr also mehr zuge- traut wird.

Die Voraussetzungen für das Vorliegen der Amtshaftung sind in beiden Fällen gegeben.

Wird ein/e Schüler/in mit Bienen- oder Wespenstichallergie gestochen, kann das Verabreichen eines mitgeführten Medikaments lebensrettend sein. Notfalls wird man es noch vor dem Eintreffen der Rettung, im schlimmsten Fall auch ohne entsprechendes Instruieren, verabreichen. Sollte es dabei zu Komplikationen kommen, kann die Lehrkraft ins Treffen führen, dass in dieser Situation um die Rettung eines höherwertigen Rechtsgutes ging: dem Leben der/des Schüler/in/s. Auch ist in diesem Zusammenhang auf § 95 StGB zu verweisen, wonach bereits bei Gefahr einer beträchtlichen Gesundheitsschädigung die offensichtlich erforderliche Erste Hilfe zu leisten ist.

Medizinische Tätigkeit oder Erste-Hilfe-Leistung?

Die Unterscheidung zu treffen, ob es sich bei einer Tätigkeit um eine medizinische Tätigkeit oder um eine im Rahmen der Ersten-Hilfe-Leistung handelt, könnte bedeutsam sein, weil bei ersterer (siehe BIS 74, Seite 7) die Amtshaftung im Schadensfalle möglicherweise nicht greifen würde. Sollte eine solche Grenzziehung überhaupt möglich sein, dann in der Hinsicht, dass eine Erste-Hilfe-Leistung nur selten, vielleicht einmalig auftreten würde, eine medizinische Tätigkeit jedoch regelmäßig und öfter verrichtet werden müsste.

Empfehlung: Notfallplan

Um Notfallsituationen sicher begegnen zu können und auch in einer Stresssituation entsprechend verantwortungsvoll reagieren zu können, empfiehlt es sich –gemeinsam mit der Schulärztin/dem Schularzt- einen Notfallplan zu erstellen und diesen in der Klasse, an für alle unterrichtenden Lehrpersonen gut sichtbarer Stelle, zu deponieren.

Es empfiehlt sich auch mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse eine möglicherweise eintretende Notsituation zu besprechen und einzelne Schüler/innen zu bestimmen, die die Lehrerin/den Lehrer dann unterstützen.

Mögliche Schritte:

144 rufen

Info für Rettung: Wo ist die Klasse zu finden (Adresse der Schule, Raumnummer, Stockwerk)?

Wer im Schulhaus ist zur Hilfe zu rufen? Was ist sofort zu tun?

Wo befindet sich das Notfallmedikament?

Wie ist der Schüler/ die Schülerin zu versorgen?

Welche/r Schüler/in ist wofür (z.B. um Hilfe im Haus zu holen, Information der Schulleitung) zuständig?



Die Freiheit ruft



Walter Kienast, ein Zeitungsmacher, ging in Pension.

Es war der 4. Dezember 2016, ein Sonntag, an dem der neue Bundespräsident gewählt worden ist. Am selben Tag gestaltete Walter Kienast für die FSG sein letztes Zeitungslayout.

Kontinuität, Verlässlichkeit und Informationsreichtum trugen viele Jahre vor allem einen Namen: Walter Kienast. Bis heute liebt er die Freiheit über alles und verteidigt sie als größtes Gut. Er hat keinen Hierarchien und Strukturen gegnert, er hat Menschen begleitet und auf ihrem Weg unterstützt.

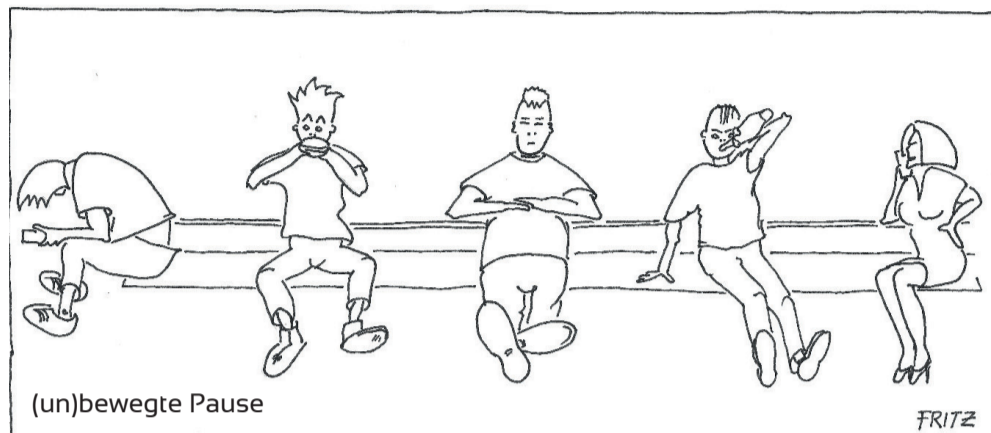
Ende Jänner hat sein Team ihm zu Ehren ein Fest veranstaltet, ein Dankeschön, getragen von vielen seiner Lebensbegleiter. Würdig sollte die Ehrung ausfallen, und ihm entsprechend war der Abend eine authentische Würdigung seiner Leistungen. In den ehemaligen Redaktionsräumen der Arbeiterzeitung an der Wienzeile kamen viele seiner Freunde und Kollegen zusammen, um seine professionelle Arbeit über mehrere Jahrzehnte für Gewerkschaft und Lehrerverein wertzuschätzen. Dort, wo Victor Adler sein Parteipräsidium einst abhielt, überreichte ihm Hannes Gruber, Vorsitzender der GÖD-FSG, das goldene Ehrenzeichen der Gewerkschaft. Ein sichtlich gerührter Walter Kienast bedankte sich mit biografischen Schmankerln, wie aus einem verhaltensauffälligen Schüler ein nicht verhaltensauffälliger Lehrer wurde.

Walter Kienast ging mit Anfang Februar, sieben Jahre nach seiner Lehrerpensionierung, nun auch in die eines Zeitungsmachers. Seine Freiheit ruft. Tausende Seiten, Plakate und Kalender hat er gestaltet. Mit seinen Medien hat er uns Information und Unterhaltung geschenkt. Die Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt hat er hoch gehalten und den Gedankenaustausch zwischen LehrerInnen gefördert. Wir danken seinem Engagement.

Mag. Dr. Rudolf Beer, BEd

Lernen und Bewegung

Alle lernen, immer, überall, vom ersten bis zum letzten Atemzug. Lernen „bezeichnet alle bewussten und unbewussten Prozesse des Erwerbs von geistigen oder körperlichen Fähigkeiten. Dazu zählen soziale und emotionale Kompetenzen ebenso wie das Auswendiglernen von Fakten oder das Fahren auf einem Einrad zu beherrschen.“



Lernen kann verstanden werden als kurzfristige oder langfristige Veränderung des Erlebens- und Verhaltensrepertoires, teilweise führen sogar kurzfristige oder einmalige Lernerfahrungen zu stabilen langfristigen Änderungen des Verhaltens“ (Brand u. Markowitsch, 2011, S. 6). Unter einem solchen Verständnis „findet Lernen auf Gehirnebene statt, dabei verändert jeder Lernvorgang unser Gehirn“ (Beer G. u. Schwarz, 2012, S. 88). Spitzer (2009) lokalisiert den Ort des menschlichen Lernens im Hippokampus, soll „ein neuer Sachverhalt gelernt werden, so muss er erst mal von Hippokampus aufgenommen werden“ (Spitzer, 2009, S. 22). Schule ist der Ort von intentionalem, professionell begleitetem Lernen.

Bewegung kann als jegliche körperliche Aktivität gesehen werden. Sport ist jener Teil von Bewegung, welcher sich von der Zweckmäßigkeit von Alltagsbewegungen abhebt und erfolgt meist aus Spaß und Lust an der Bewegung. Training wiederum ist zusätzlich gekennzeichnet durch dosierte Wirksamkeit, systematische Wiederholung und geplante Langfristigkeit (vgl. Beer G. u. Schwarz, 2012, S. 87f). Schule ist der Ort intentionaler, professionell begleiteter Bewegung.

Der gesundheitliche Zustand von Kindern und Jugendlichen sollte uns nachdenklich stimmen. Schon 2010/11 waren 22 % der Burschen und 16 % Mädchen im Alter von 9 bis 22 Jahren in Niederösterreich übergewichtig – 9 % der Burschen und 7 % der Mädchen adipös (fettleibig) (vgl. Podolsky, 2011, S. 3). Für Wien galt Ähnliches: 18,2 % der Burschen sind übergewichtig (9,7 % adipös) gegenüber 15,7 % übergewichtiger Mädchen (davon 6,3 % adipös). Und die langfris-

tigen Prognosen sind ungünstig, konstatierte Fastenbauer schon 2009 auf Basis ihrer österreichweiten Studie. Die Vergleichsergebnisse lassen über die letzten 10 Jahre „eine Verschlechterung der Testergebnisse unabhängig von Alter, Geschlecht oder Schultyp erkennen“ (Fastenbauer, 2009, S. 427).

Laut WHO sollten sich Kinder mindestens 60 Minuten am Tag bewegen. Ein guter Teil der Bewegungszeit findet in der Schule statt – oder er findet überhaupt nicht statt. An positiven Wirkungen können einer vermehrten schulischen Bewegung (i) eine verbesserte Durchblutung des Gehirns (verbesserte Sauerstoffversorgung), (ii) die Ausschüttung von entwicklungsförderlichen Hormonen/Stoffwechselprodukten, (iii) eine erhöhte Stresstoleranz, (iv) verbesserte Konzentration, (v) Erhöhung der Knochendichte und des Muskelaufbaus sowie (vi) die persönliche Aktivierung genannt werden (vgl. Breithecker, 2000; Kubesch, 2004). Wie weit Bewegung und Lernleistung in einem direkten Zusammenhang stehen ist weiterhin Forschungsgegenstand aktueller Studien. Es kann aber vermutet werden, „dass eine langfristige Bewegungsintervention eine signifikante Verbesserung der Konzentrationsleistung bewirkt“ (Beer G. u. Schwarz, 2012, S. 100). Die Bewegungserziehung in der Schule beeinflusst somit auch das Lernen positiv. Alle Bemühungen wie Bewegte Schule, Bewegte Pause, Bewegte Klasse, Aktive Learning oder Vital4Brain sowie andere Initiativen sind aus verschiedensten Perspektiven zu unterstützen. Diese können einen Beitrag leisten, dem Kind, in Gesundheit als bio-psycho-soziale Einheit, die volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Kolumne

(Be)Merkenswertes

zur

Rechtssicherheit



Er traute seinen Augen nicht. Nicht nur, dass der Schüler unerlaubt sein Handy in Betrieb genommen hatte. Nein. Was ihn glauben ließ, er würde gar nicht mehr aufhören zu fallen, das war eine Handy-App. Als Lehrer war er an Kummer mit den neuen Kommunikationstechniken gewöhnt. Aber das..... Triumphierend hielt sie ihm sein Schüler unter die Nase....diese App. Was war passiert?

Der Schüler S. war beim Schummeln erwischt worden. Seinen kunstvoll gefertigten Schummeler, der die Form eines kleinen Buches hatte und der sicher viel Kleinstarbeit gekostet hatte, war ihm vom Lehrer abgenommen worden. Da es unmittelbar vor Beginn der Schularbeit war, der betroffene Schüler also noch nicht abschreiben konnte, wurde ihm erlaubt, die Schularbeit zu beenden. Mit dem Ende der Stunde wollte der Schüler sein „Kunstwerk“ zurückhaben, was ihm sein Lehrer verweigerte, daraufhin kam die Handy-App zum Einsatz, die mit einem Zitat aus der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) ganz klar sagt, dass der Schummeler dem Schüler zurückgegeben werden muss.

Die LBVO gibt im § 11 Abs 4 darüber Auskunft, was mit vorgetäuschten Leistungen zu geschehen hat: „Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen.“ In unserem Fall hat



der Lehrer aber keinesfalls falsch gehandelt, wenn er den Schüler nach Abnahme seines „Büchleins“ die Leistungsfeststellung durchführen lässt. Wesentlich an dieser Bestimmung ist die Tatsache, dass nicht schon die Absicht zu einer Nichtbeurteilung führt, sondern diese Rechtsfolge erst eintritt, wenn der „Schummler“ bereits verwendet wurde.

Damit soll vermieden werden, dass Schüler sich absichtlich beim „Schwindeln“ erwischen lassen, um zum Beispiel einem „Nicht genügend“ zu entgehen.

Wie sieht es aber mit der „Rückgabe“ des „Schummlers“ aus? Unser oben zitiertes Absatz aus der LBVO gibt auch hier eine klare Auskunft, wenn es am Ende heißt: „Unerlaubte Hilfsmittel, deren sich der Schüler bedienen könnte, sind ihm abzunehmen und nach durchgeführter Leistungsfeststellung zurückzugeben.“

Zähneknirschend gab er dem Übeltäter sein „Werk“ zurück. Allerdings mit dem Hinweis, dass er es im weiteren Leben zu nichts bringen würde, wenn er sich nicht auf seine eigene Leistung verleiße. Beim Verlassen des Schulhauses schwor sich unser Lehrer, dass er dieses App Zeugs haben musste...



Mag. Roland Csar

FSG - Skiwochenende 2017



Wieder einmal hat es sich bewiesen: „...wenn Englein reisen!“ Trotz bescheidener Wettervorhersage war die Stimmung bei den TeilnehmerInnen des FSG-Skiwochenendes 2017 bereits am Anreisetag ausgezeichnet. Nach einem ausgezeichneten Willkommens-Nachtmahl im Gästehaus Mauterndorf frequentierte man noch die eine oder andere Bar im gastfreundlichen Mauterndorf. Am nächsten Morgen: Kaiserwetter und ausgezeichnete

Pistenverhältnisse im Schigebiet Grosseck-Speiereck! Und gemäß der Devise „Rock the Ski“ wurde auch gehandelt! Zuerst auf den zahlreichen und hervorragend präparierten Pisten und anschließend im „Schwammerl“ bei der Schialm. Da störte auch der einsetzende Nieselregen nicht, denn nach einigen „flüssigen“ Stärkungen gab es am Abend ebendort das bereits obligate Kasnockenessen – launig begrüßt durch den Chef Peter Schitter - und wie

immer deftig und einfach großartig! Und weil alle so brav aufgeessen haben, gab es am nächsten Tag gutes und teilweise sonniges Schiwetter, während in Restösterreich eher die Nässe dominierte! Zufriedene TeilnehmerInnen versicherten, nächstes Jahr ganz sicher wieder dabei zu sein! Auf Wiedersehen beim FSG-Skiwochenende 2018!



Lösungsorientierte Gewerkschafter erfolgreich!

Thomas Bulant hat im Gewerkschaftsteam mit Paul Kimberger und Martin Höflechner in den letzten Wochen bewiesen, dass die „österreichische Sozialpartnerschaft“ nicht tot ist.

Im Sinne der Schulen ist es gelungen, offene Punkte der „Bildungsreform“ ruhig und überlegt mit dem Bildungsministerium einer Lösung zuzuführen.

WAS WIR ERREICHT HABEN:

- ✓ Autonome Gestaltung erfolgt durch die Schule.
- ✓ Einvernehmen zu Klassengrößen am Standort.
- ✓ Erster gesetzlicher Schritt für Chancenindex und Transparenz der Ressourcenflüsse.
- ✓ Freiwilligkeit bei Clusterbildung.
- ✓ Keine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung.
- ✓ Sonderpädagogischer Support ist gesichert.

DAS FEHLT NOCH:

- ⚠ Finanzministerium und Schulerhalter sind nun gefordert, Supportteams und den Chancenindex zu finanzieren!





Liebe Genossinnen und Nussini!



Unser Kalender 17/18 sind da!



Ihr persönlicher LehrerInnenkalender und Ihr Klassenkalender sind ab sofort erhältlich und werden Ihnen wie jedes Jahr direkt an die Schule geliefert.

Sollten an Ihrer Schule bis Mitte Juni zu wenig Kalender eingelangt sein, schreiben Sie bitte an:

office@personalvertretung.wien

Letztes beim Tag der offenen Tür waren einige Eltern in meiner Klasse, um mich für ihre Tafelklassler zu begutachten. Und das, was da passiert ist, ist echt so geschehen. Ich schwör. Beim Leben von Wladimir Putin.

Einerseits betreten zwei Eltern die Klasse - ich nannte sie die Anarcho-Eltern. Vom Typ her sehr naturbelassen. Beide, Mutter und Vater, vermittelten den Eindruck: Ich bin zwar in den 80ern geboren, aber in den 60ern hängengeblieben. Ihre beiden Zwillinge, Rosa und Lenin, sprachen ihre Eltern ausschließlich mit Vornamen an, Janis und Che-Guevara, was als Ausdruck der ultimativen Gleichberechtigung gelten sollte. Bei ihnen zu Hause wird alles, aber auch wirklich alles, demokratisch beschlossen. Wohin sie auf Urlaub fahren sollen. Auf den Biobauernhof im Burgenland oder nach Kuba. In welcher Farbe die Couch überzogen werden soll. In kotzgelb oder hornhautrosa. Oder ob Mama und Papa bei der nächsten Wahl lieber die Grünen oder die KPÖ wählen sollen. Che-Guevara war übrigens der einzige Vater in der Elterninitiative „Pro Stillen“, deren Vorsitzender er aber noch immer ist, nachdem sein Sohn aus erster Ehe, Mao-Tse Castro, nach 72 Monaten sanft abgestellt wurde. Janis wiederum, engagiert sich sehr für grünen Spargel, seit sie gelesen hat, dass er gegen seinen Willen geerntet wird.

Andererseits betrat auch Liams Mama die Klasse. Vom Typ - Eyecatcher. 1,85 - blond - Barbie. Sie hat in einem 2-tägigen Youtube-Lehrgang ihren Nagel-designer gemacht - den Betscheelaa of Nails, der sie dazu befähigt, kleine Plastikdiamanten auf die Fingernägel von anderen Leuten zu kleben (Hätte sie übrigens noch 2 Stunden an ihre Internetausbildung angehängt, wäre sie Lebens- und Sozialcoachin geworden - quasi der Master of Burnout).

Liams Mama nahm rundherum überhaupt nichts wahr, weil sie krampfhaft versuchte mit ihrem Selfiestick ein 360° Panoramafoto zu machen - für Instagram. Nur hat sie das so gar nicht hingekommen. Vielleicht hätte ihr jemand sagen sollen, dass sie zu diesem Zweck auch ein Handy auf den Stick stecken sollte.

Ich stimmte für die Kids ein motiviertes „Aramsamsam“ an, als mir der kleine Lenin so richtig herzlich ins Gesicht spuckte. Lenins Mama, Janis, meinte nur: „Aber Lenin, wir haben doch im Fa-

milienplenum beschlossen, dass wir anderen ins Gesicht zu spucken nicht gut finden.“ Sie reichte mir ohne ein Wort der Entschuldigung ein Stofftaschentuch, das ich aber dankend ablehnte, weil es so aussah, als wäre es schon öfter benutzt worden, nachdem Klein-Lenin seine Lama-Attacken bekommen hatte.

Zur gleichen Zeit hatte ihre Tochter Rosa offenbar das dringende Bedürfnis dem kleinen Liam, der gerade mit der ganzen Hand in einem Glas Nutella steckte, mit dem Schlägel des Tamburins eine überzuziehen. Sie herrschte ihn an, dass Nutella für die Entwicklung der Synapsen im Gehirn fatal sei. Er solle gefälligst auf Bio-Haselnuss-Stevia-Aufstrich umsteigen. Oder wolle er einmal genau so dämlich werden wie seine Mutter? Rosas Vater war ob dieses eloquenten Rundumschlags begeistert und meinte nur, dass der kleine Liam mit Hilfe dieser willkommenen Grenzerfahrung wahnsinnig viel für sein Leben lernen könne. Liams Mama war weniger begeistert. Sie begann wie wild mit ihrem Selfiestick auf Che-Guevara einzuprügeln, sodass jede Berufsdomina vor Neid erblasst wäre.

In der Zwischenzeit nahm sich Janis ihre Tochter Rosa zur Brust - im wahrsten Sinne des Wortes - denn, wie zur Belohnung, durfte sich Klein-Rosa an Mamas Busen nähren...

Ich persönlich glaube ja, dass dieser antiautoritäre Erziehungsstil eher als Deckmantel für eine hochgradige Überforderung oder pädagogisches Desinteresse erhalten muss. Wenn die Kinder irgendwann mal ständig die Schule schwänzen, wird das wahrscheinlich mit einem Achselzucken zur Kenntnis genommen und politisch schön geredet werden: Das Kind wird schon seine Gründe haben, warum es diesem, von autoritären Zwängen beherrschten, System entflieht.

Ach ja, die Selfiestick - Peitschorgie hatte übrigens schwerwiegende Folgen: Che-Guevara hat sich unsterblich in Liams Mama verliebt und sagt seit damals nur noch Herrin zu ihr.

In diesem Sinne wünsche ich euch einen schönen Sommer und freue mich euch im Herbst zu meinem neuen Programm „#Kidz“ begrüßen zu dürfen.

Alles Liebe
Markus

Markus Hauptmann ist Volksschullehrer und Kabarettist aus Wien. Sein neues Programm „#Kidz“ hat im Herbst Premiere. Alle Termine auf www.markushauptmann.com.



für sie gecheckt

Sondervertrag PD-Schema

Wenn Sie im heurigen Schuljahr 2016/17 mit einem „SONDERVERTRAG PD-Schema“ zu unterrichten begonnen haben, dann bitte bedenken Sie, dass dieser Sondervertrag EINMALIG nur für dieses Schuljahr ausgestellt werden konnte.

Dies bedeutet, dass Ihr Vertrag für das Schuljahr 2017/18 NICHT verlängert werden kann, wenn Sie ihr Bachelorzeugnis nicht bis spätestens in der letzten Ferienwoche im Stadtschulrat für Wien abgeben.

Karin Medits-Steiner

Nachgefragt...

...bei Jürgen Czernohorszky, Stadtrat für Bildung

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Jürgen, vor einiger Zeit bist du noch Amtsführender Stadtschulratspräsident gewesen, nun sitzt du als Stadtrat für Bildung vor mir.

Was bedeutet dieser Schritt für dich persönlich?

In erster Linie freut es mich sehr, dass ich im Themenbereich Bildung weiterarbeiten kann und sich mein Handlungsfeld noch dazu um den Bereich Kindergarten, aber auch Integration und Jugendarbeit erweitert hat. Ich habe in meiner Zeit als Stadtschulratspräsident im letzten Jahr insgesamt 75 Schulen besucht und es war mir immer ein Anliegen auf Barrieren auf dem Bildungsweg aufmerksam zu machen. Das ist mir auch als Bildungsstadtrat wichtig: Bildung muss dazu beitragen, Chancen zu eröffnen, sie darf nicht Unterschiede verfestigen! Dazu gehört auch, dass verschiedene Bildungseinrichtungen noch besser miteinander kooperieren.

Was können sich LehrerInnen vom „Bildungsstadtrat“ erwarten?

Die tausenden engagierten Wiener Lehrerinnen und Lehrer spielen eine wesentliche Rolle in der Bildungslaufbahn eines Kindes. Sie können sich sicher sein, dass mir das bewusst ist. Deshalb ist es mir auch wichtig, dass ihnen gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zur Verfügung stehen: In Form von modernen neuen bzw. sanierten Schulgebäuden, aber auch in Form von pädagogischen Spielräumen und Unterstützung.

Mit Heinrich Himmer ist nun ein ehemaliger Gewerkschafter und Personalvertreter dein Nachfolger als Amtsführender Präsident des SSR im Amt. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem nunmehrigen Stadtschulratspräsidenten?

Wir haben uns von Anfang an darauf verständigt, dass wir in enger Abstimmung den eingeschlagenen Weg weitergehen und die engagierte Arbeit der Wiener Pädagoginnen und Pädagogen vor den Vorhang holen. Das reicht von der medialen Präsentation innovativer pädagogischer Projekte bis hin zu Vernetzung von Schulen mit Experten wie dem Hirnforscher Gerald Hüther, der sich zuletzt von der Arbeit einer Wiener Volksschule sehr beeindruckt gezeigt hat.

Heinrich Himmer hat als ehemaliger Lehrer und Gewerkschafter einen sehr genauen Blick dafür, mit welchen Herausforderungen Wiener Pädagoginnen und Pädagogen tagtäglich konfrontiert sind. Auch hier gibt es einen laufenden Austausch zwischen uns. Es macht Freude, so an einem Strang zu ziehen!

Vor einiger Zeit wurde das Projekt „Wiener Bildungsgrätzl“ vorgestellt, also die intensive Zusammenarbeit verschiedenster Bildungseinrichtungen in einem Stadtviertel. Kannst du uns genauere Informationen zu diesem Projekt geben?

Die Wiener Bildungsgrätzl sind lokale Kooperationen von verschiedenen Lerneinrichtungen, aber auch mit Verei-

nen, Initiativen und Einrichtungen in unmittelbarer Umgebung, die etwas zum Lernen beitragen können: Einbezogen werden können Kindergärten, verschiedenste Schulformen, Freizeiteinrichtungen, Jugendtreffs, Volkshochschulen, Musikschulen, Büchereien und vieles mehr. Im Zusammenspiel der vielfältigsten Angebote wird es auch möglich, dass für alle Bedürfnisse etwas dabei ist! Grundgedanke dabei ist, dass nicht die einzelne Bildungseinrichtung im Mittelpunkt steht, sondern das lernende Kind.

Gleichzeitig löst der im ABC-Paket geplante Cluster Befürchtungen aus. Manche werfen Grätzl und Cluster in einen Topf. Wodurch unterscheiden sich diese beiden Modelle?

Wir haben die Idee der Bildungsgrätzl, die es schon länger gab, konkretisiert und weiterentwickelt - vollkommen unabhängig vom Konzept der Cluster. Das Bildungsgrätzl umfasst viele verschiedene Einrichtungen, die auf freiwilliger Basis lokal zusammenarbeiten, Ideen entwickeln und umsetzen. Da gibt es bereits Projekte, auf die man aufbauen kann, wie beispielsweise das Bildungsgrätzl Schönbrunn, wo Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe durchgehend Spanisch lernen können.

Schulcluster sind natürlich im ländlichen Bereich bei Kleinschulen sinnvoll und notwendig. Bei uns in der Stadt wird es aufgrund der Größe unserer Schulen sicher wenig relevant sein, aber trotzdem begrüße ich diese Möglichkeit. Mir gehen die Cluster derzeit aber nicht weit genug: Es ist mir ein großes Anliegen, dass der Entwurf die Möglichkeit eröffnet, dass sich Pflichtschulen mit Bundes-schulen clustern können.

„Bürokratieabbau“ ist ein weiteres Thema, dass du bei deinem Dienstantritt angesprochen hast. Können sich SchulleiterInnen hier eine Entlastung in der administrativen Arbeit erwarten, wie es schon lange von der uns als Personalvertretung gefordert wird?

Wir werden uns als Land Wien an der Aktion 20.000 der Bundesregierung beteiligen und große Schulstandorte mit administrativem Personal entlasten. Die Detailplanungen dazu laufen gerade.

Der Ballungsraum Wien steht vor besonderen Herausforderungen. Migration, Heterogenität, Sprachenvielfalt, ...

Welche Maßnahmen, welche Unterstützung können sich LehrerInnen in Wien erwarten?

Ich habe bereits in meiner Zeit als Stadtschulratspräsident immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass Schulen in Ballungsräumen vor



besonderen Herausforderungen stehen. Deshalb habe ich auch vehement gefordert, dass die Ressourcen im Bildungsbereich nach einem „Chancenindex“ verteilt werden und jene mehr bekommen, die mit großen Herausforderungen konfrontiert sind. Es ist erfreulich, dass die Bildungsministerin dies aufgegriffen hat und die Zusatzmittel für Schulen aus dem Integrationstopf nach diesem Index verteilt werden. Neben Sprachfördermaßnahmen werden daraus unter anderem mobile interkulturelle Teams und Schulsozialarbeiter finanziert, die die Lehrerinnen und Lehrer gezielt unterstützen.

Darüber hinaus wird mit Beginn des kommenden Schuljahres das Projekt „Unterstützungspersonal für Schulen“ in die Tat umgesetzt – die ersten Personen sollen im Herbst bereits im Einsatz sein.

In manchen Bezirken herrscht Knappheit an Schulplätzen. Oft müssen Freizeiträume in Klassenräume umgewandelt werden. Die Enge des Raumes birgt zusätzliche Probleme. Gleichzeitig herrscht rege Bautätigkeit zur Schaffung von dringend benötigten Wohnungen.

Wie sieht es parallel dazu mit der Schaffung von Schulraum in Wien aus?

Wien wächst und investiert deshalb massiv in neuen Schulraum: Allein im Jahr 2017 schaffen wir in ganz Wien mehr als 120 zusätzliche Klassen in neuen und auch bestehenden Schulbauten und geben dafür rund 106 Millionen Euro

aus. Im Wiener Gemeinderat haben wir erst vor kurzem die Mittel für vier wichtige Schulbauprojekte beschlossen – für den Bildungscampus Seestadt Aspern Nord, die Erweiterung der Schulen Dietrichgasse und Schüttausstraße sowie den Neubau einer Volksschule in der Längenfeldgasse.

Mir ist klar, dass vor allem im innerstädtischen Gebiet der Platz oft knapp ist. Wir versuchen hier dennoch, durch Zubauten und kreative Ideen wie Freiflächen auf dem Dach die bestmöglichen Lösungen für die Kinder zu finden.

Wir schreiben das Jahr 2027. Du bist seit 10 Jahren im Amt.

Was hat sich im Wiener Schulsystem verändert?

Was muss geschehen sein, damit du eine positive Bilanz ziehen kannst?

Meine Vorstellung ist, dass es dann ein Bildungssystem gibt, das Kinder ermöglicht, all ihre Talente und Begabungen zu entfalten und dass es dabei keine Rolle mehr spielt, aus welchem Elternhaus die Kinder kommen. Wir haben dann Bildungseinrichtungen mit fließenden Übergängen, die keine Hürden am Bildungsweg mehr sind, sondern im Gegenteil, die durch Kooperationen Neues entwickeln und Synergien nutzen! Wir setzen dafür bereits heute die ersten wichtigen Schritte, gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen, die schon jetzt großartige Arbeit leisten.

GEBEN SIE IHREM GELD EIN NEUES ZUHAUSE.

Eröffnen Sie jetzt eine neue KontoBox mit DANKESCHÖN und genießen Sie die Vorteile dieses BAWAG P.S.K. Treueprogrammes, Details auf dankeschoen.bawagpsk.com.

- ▶ bis zu 50 DANKE zum Start
- ▶ 20 DANKE VorteilsWeltbonus jährlich

Holen Sie sich jetzt einfach Ihre VorteilsWeltCard bei Ihrem Betriebsrat oder Personalvertreter!



vös
SEIT 1966

Mitten im Leben.
www.bawagpsk.com

Stand 1.2017, Änderungen vorbehalten

**BAWAG
PSK**